# Halle und Umgebung.

Halle, den 13. Februar 1916.

## Sonntagsplauderei.

„Natare necesse est, vivere non est", Schwimmen ist eine Notwendigkeit, Leben nicht, hätte man in kühner Umbildung eines klassischen Wortes über den Eingang des Hauses setzen können, das in kurzer Zeit in unserer Stadt eröffnet wird, über das städtische Hallenschwimmbad. Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit mag ja vielleicht etwas spät gekommen sein, wir freuen uns aber schon über die reine Möglichkeit, daß wir in Zukunft nicht nur leben, sondern auch schwimmen können. Wir brauchen nicht mehr die tiefe Sommerwärme zu erwarten, um an der Saale hellem Strande oder in ihren weniger „hellen" Wassern uns frisch und frei zu tummeln. Wir brauchen uns nicht mehr wie zu Andacht und Askese ins stille Kämmerlein — ich meine natürlich ins Badezimmer — einschließen, wenn wir innerhalb der engen Blechwände schüchterne Versuche im Plätschern machen wollen. Nein, in der mächtigen, licht- und luftdurchwogten Halle, von den blendendweißen Marmorstufen — Sie werden meiner Freude und Begeisterung diese poetische Uebertreibung sicherlich verzeihen — werden wir uns hinabstürzen in das köstliche Naß, mutwillig-neckisch die Flut durchmessen, uns von den lauen Wellen umkosen lassen.

Ja das werden wir tun, wir alle, auch Sie, meine Damen! Aber wie das Leben, so ist auch das Schwimmen nicht Tändelei und Spiel, sondern blutiger — fast wäre ich versucht zu sagen, wässriger — Ernst. Ein neues Problem taucht sozusagen aus den Fluten für Sie auf! Die Kostümfrage! Beim Baden ist ja bekanntlich die Toilette das Wichtigste, das lehrt uns schon in frühester Jugend nicht nur die Mode. Bisher war das Problem noch einfach. Man schwamm im Sommer, also hatte man eben ein Sommerbadekostüm! Aber jetzt! Jetzt wird man zu allen Jahres- und Tageszeiten schwimmen, selbst wenn es regnet, schneit, hagelt — draußen, natürlich. Bei jedem Mond-, Verzeihung, das war nur ein Druckfehler, Modewechsel ein neues Badekostüm! Vor allem aber jetzt ein besonders schickes Kostüm zur Eröffnung! Ihr Familienväter, Ihr Ehemänner, Tage neuer Wehmut brechen über Euch herein! Das habt Ihr Euch sicherlich nie träumen lassen, welche Sorgen Euch noch das Städtische Hallenschwimmbad bereiten wird. Aber ein schwacher Trost ist Euch trotz allem geblieben. Lange, lange war das Glück Euch hold! Im alten Rom hat es schon zu des Kaisers Augustus Zeiten solche öffentlichen Bäder gegeben! j. f.

---

**Zu der Meldung über späte Ostertermine** wird uns von einem freundlichen Leser geschrieben, daß das Osterfest vor 11 Jahren, also im Jahre 1905, auf den 23. und 24. April fiel; es ist also ein Irrtum, wenn gesagt wurde, daß seit 31 Jahren das Osterfest nicht so spät gelegen habe wie dieses Jahr.

**Geldverkehr nach Belgien.** Vom 1. März ab wird der Postauftragsdienst zur Geldeinziehung zwischen Deutschland und denjenigen Orten im Gebiete des General-Gouvernements in Belgien, die am Briefverkehr mit Deutschland teilnehmen, wieder aufgenommen werden. Die Orte im Etappengebiet Belgiens bleiben mithin ausgeschlossen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

**Die Annahme von Postpaketen nach Island** muß bis auf weiteres eingestellt werden.

**Eine außerordentlich schöne Planetenkonjunktion.** Der südwestliche Abendhimmel bringt uns jetzt eine ebenso seltene wie auffallende Erscheinung, die schon ihrer Schönheit wegen zu beobachten jedem empfohlen sei. Der Planet Venus, der als Abendstern alle anderen Gestirne des nächtlichen Himmels mit Ausnahme des Mondes an Glanz übertrifft, gelangt mit dem nächsthellsten Planeten, dem Jupiter, der ebenfalls alle Sterne 1. Größe überstrahlt, in Konjunktion und kommt ihm dabei ungewöhnlich nahe. Da Venus, die der Sonne mehr als 7mal näher ist als Jupiter, über 19mal schneller in ihrer Bahn fortschreitet, überholt sie in ihrer scheinbaren Bewegung den Jupiter von West nach Ost. Dieses ist aber zu dieser Zeit, da die beiden Planeten schon untergegangen sind, nicht sichtbar, das prachtvolle Gestirnpaar ist aber in fast derselben engen Fühlung miteinander am heutigen Sonntag abend zu sehen.

**Der Deutsche Werkmeister-Verband** (Sitz Düsseldorf), gegründet Ostern 1884, der über das Deutsche Reich verzweigt in über 1000 Bezirksvereinen rund 64 000 Mitglieder zählt, darunter auch in Halle, bezweckt durch geeignete Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen allen den Mitgliedern oder ihren Angehörigen hilfreich zur Seite zu stehen, die der Hilfe bedürfen. Die Erfolge sind erfreulich, und doch unterschätzte so mancher Meister bisher den Wert des Verbandes, noch mehr aber unterschätzten ihn die Frauen. Die lange Kriegsdauer dürfte mit dem Frauenvorurteil gegen die Verbände aufgeräumt haben. Schon jetzt beweisen Zuschriften die Dankbarkeit dafür, daß die Zugehörigkeit zum Verbande ausreichende Unterstützung sicherte. In den 17 Kriegsmonaten vom August 1914 bis mit Dezember 1915 verausgabte der Deutsche Werkmeister-Verband an Angehörige der zum Heere eingezogenen Mitglieder, Gefangene und Flüchtlinge 360 300 Mark, an bedürftige Invaliden 221 400 Mark, an Witwen 297 000 M. stellenlose Mitglieder 195 000 M., für sonstige Notlagen 90 500 M., für Rechtsschutz 24 300 M., für Sterbegelder kamen 1 543 500 M. zur Auszahlung, davon 248 600 M. an die Angehörigen der auf dem Felde der Ehre gefallenen Mitglieder. Die den Kriegsteilnehmern gesandte Beitragssumme beziffert sich bei rund 12 000 Mitgliedern auf 500 000 M., deren Erlaß einer späteren Delegiertenversammlung vorbehalten bleibt. Es ist dies also eine Gesamtleistung von 3 231 800 Mark.

**Prüfungen für Lehrer und Lehrerinnen in der Provinz Sachsen.** Laut Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt" finden im Jahre 1916 in der Provinz Sachsen folgende Prüfungen für Lehrer und Lehrerinnen statt: a) Lehrerprüfungen: für Mittelschullehrer am 19. Mai und 3. November zu Magdeburg, für Rektoren am 29. Mai und 13. November ebenda, für Schwimmlehrer am 13. Juli zu Halle und für Hilfsschullehrer am 27. November ebenda; b) Lehrerinnenprüfungen: für Volksschullehrerinnen am 13. März zu Torgau, für Sprachlehrerinnen am 11. Mai und 19. Oktober zu Magdeburg, für Turnlehrerinnen am 26. Februar ebenda und am 4. April zu Halle, für Schwimmlehrerinnen am 3. März zu Magdeburg, für Handarbeitslehrerinnen am 21. März zu Magdeburg und Erfurt, am 14. Septbr. zu Halle, für hauswirtschaftslehrerinnen am 28. März zu Magdeburg und Erfurt, am 21. September nochmals in Erfurt, für Hilfsschullehrerinnen am 27. Novbr. zu Halle.

**Antigone-Vortrag zum Besten der Ostpreußenhilfe.** Man schreibt uns: Zum besten unserer Patenstadt Bialla wird am Sonnabend, den 26. Februar, in der Aula unserer Universität Herr Prof. Dr. Amelung seine Uebersetzung der Tragödie „Antigone" von Sophokles vortragen. Von dem Kasseler Musikdirektor Karl Hallwachs ist zu den Chören des Dramas melodramatische Musik gesetzt, welche der Komponist selbst zu Gehör bringen wird. Den Kunstfreunden unserer Stadt wird damit ein erlesener Genuß bereitet werden, den sich auch unsere lernbegierige und begeisterungsfähige Jugend, Schüler und Schülerinnen der hiesigen Lehranstalten, nicht entgehen lassen dürften, ganz abgesehen davon, daß der wohltätige Zweck der Veranstaltung jedem den Besuch nahelegen sollte. Die Vorführung hat bereits in mehreren Städten, wie in Kassel, Jena, Stettin, Göttingen, stattgefunden und überall großen Eindruck gemacht. Es ist zu hoffen, daß eine vollbesetzte Aula die Gastfreundschaft unserer Universität belohnt, insbesondere aber ein reicher Ertrag unserer Patenstadt als Unterstützung zugeführt werden kann. Alles Nähere wird noch durch Anzeigen und Plakate bekanntgegeben werden. Der Kartenverkauf, welchen die Hofmusikalienhandlung H. Hothan hier, Gr. Ulrichstr. 38, vermittelt, wird in den nächsten Tagen eröffnet. Wir machen schon jetzt auf die Veranstaltung aufmerksam.

---

### „Deutschland, uns graut vor dir!"

Großbritannien blutet schwer.
„Meine Handelsdampfer!
Jeden Tag versinken mehr,
Wo nehm' ich die Schiffe her —?
Deutschland torpediert . . ."

Frankreich fühlt sich bald schachmatt.
„Belfort, Somme und Arras!
Nun hab' ich das „Kriegen" satt,
Kinder, Kinder! Ich bin platt —
Deutsche Offensive . . . ?"

Rußland stöhnt vor Hungerkuren.
„Bark kann nichts mehr pumpen!
Hunderttausend in Masuren,
Mehr noch auf Galiziens Fluren —
Gottverfluchtes Deutsches!"

Und Italien? Gärt es schon?
„Wer zog Englands Strippe?
Heut' woll'n wir die Revolution,
Nieder mit dem Königsthron —
Monfalcone-Doberdo . . ."

Nur der Michel lacht verschmitzt.
„Konnt' es anders kommen?
Ihr habt euch zu sehr erhitzt . . .
Trotzdem — hat's euch was genützt —?
Nee! Nich' in de Düte!"

Nel Klütsch.

---

## Strafkammer.

**Fahrlässige Tötung einer Wöchnerin durch eine Hebamme.**

Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich die 51jährige Hebamme Hoffmann aus Bitterfeld zu verantworten. Die Anklage machte ihr den Vorwurf, daß sie durch unsachgemäße Behandlung und grobe Fahrlässigkeit den Tod der Arbeiterin Frau Wolfen herbeigeführt habe.

Es waren drei ärztliche Sachverständige geladen. Die Oeffentlichkeit wurde wegen Gefährdung der Sittlichkeit ausgeschlossen.

Nach langer Verhandlung wurde das Urteil verkündet, daß auf zwei Jahre Gefängnis wegen fahrlässiger Tötung lautete. In der Begründung wurde ausgeführt, daß das Verfahren der Angeklagten fast an Vorsatz grenze. Sie habe nicht darauf geachtet, daß die Nachgeburt entfernt würde. Sie habe das gewußt und nicht, wie es die Vorschrift erforderte, in solchen Fällen einen Arzt herbeigezogen. Selbst als dann die unglückliche Wöchnerin schwer krank darniederlag, habe sie sich nicht um diese gekümmert, sondern sei zu einer Kindtaufe gegangen. Ein solches Verhalten müßte hart geahndet werden und es sei deshalb auf eine Strafe von zwei Jahren erkannt werden. Weil bei der Höhe der Strafe Fluchtverdacht vorliege, wurde die Frau sofort in Haft genommen. Unter heftigen Schluchzen wurde sie abgeführt.

**Noch ein Jahr Zuchthaus.**

Der am vorigen Dienstag zu drei Jahren Zuchthaus verurteilte „Arbeiter" Götz mußte sich jetzt schon wieder wegen Rückfalldiebstahl verantworten. Er hatte aus einer hiesigen Mühle vierzig Säcke gestohlen. Die letzte Strafe hatte er erhalten, weil er in dreister Weise zwei Ladungen Möhren und Kartoffeln auf dem Güterbahnhof ausgeräumt hatte. Das Gericht erkannte jetzt auf eine weitere Zusatzstrafe von einem Jahre Zuchthaus und weiteren fünf Jahren Ehrverlust.

---

# Provinzial-Nachrichten.

**Kalk für Mehl — ein Jahr Gefängnis.**

**Kassel**, 12. Febr. Ein Strafprozeß wegen Nahrungsmittelfälschung beschäftigte die hiesige Strafkammer. Vor den Schranken stand der Mühlenbesitzer August Winter von der „Langen Mühle" bei Wolfhagen, angeklagt wegen Vergehen aus §§ 10, 11, 12 des Nahrungsmittelgesetzes und wegen Betruges. Winter hatte als Inhaber einer Mehlverteilungsstelle mehrere Monate das Brotfruchtmehl durch Zusatz von Futterkalk von 16 bis 17 Prozent (in einzelnen Fällen bis zu 20 Proz.) „verschnitten", so daß infolge Genusses des verfälschten Kriegsbrotes Hunderte von Personen in der Kreisstadt Wolfhagen erkrankten und Gesundheitsstörungen eintraten. Auch die Futterkleie hat Winter mit Kalk verschnitten. Er hatte sich 200 Ztr. Futterkalk kommen lassen, angeblich zur Schweinefütterung, doch nahm das Gericht an, daß es geschah, um das Brotmehl damit zu verschneiden und bessere Geschäfte zu machen. Das Gericht hielt die Schuld Winters für festgestellt und erkannte auf ein Jahr Gefängnisstrafe und 1000 Mark Geldbuße oder weitere 200 Tage Gefängnisstrafe. Der Staatsanwalt hatte drei Jahre Gefängnisstrafe beantragt.

**Merseburg**, 11. Febr. (Ehrung.) Landeshauptmann Freiherr von Wilmowski hier (zurzeit Adjutant des Generalgouverneurs in Brüssel) hat der Stadt eine wunderbare Schrebergärten- und Parkanlage im Werte von 150 000 Mark geschenkt. Die Anlage befindet sich im früheren Tiergarten-Grundstück, das Frhr. v. Wilmowski zu diesem Zwecke käuflich erwarb. Die Stadt bringt nun ihren Dank dem Stifter gegenüber dadurch zum Ausdruck, daß sie der Anlage die Bezeichnung Wilmowski-Park verlieh. Der innerhalb des Gartens führende Fußweg heißt Barbaraweg.

**Zörbig**, 11. Febr. (Kaiserliches Geschenk.) Der Kaiser hat den Dachdecker Haafschen Eheleuten in Anerkennung dessen, daß dieselben 7 Söhne unter den Waffen haben, ein Gnadengeschenk von 100 Mark überwiesen.

**Sandersleben**, 12. Febr. (Zu dem Eisenbahnunglück) wird noch gemeldet: Infolge Verspätung stand der fahrplanmäßig Sandersleben 12,04 Uhr verlassende Güterzug 6751 (Sangerhausen-Güsten) in der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. noch im Einfahrgleis. In der Annahme, daß 6751 bereits ausgefahren sei, wurde dem ebenfalls von Sangerhausen kommenden Güterzug 6783, der fahrplanmäßig in Sandersleben 1 Uhr nachts einläuft, Einfahrt gegeben, und er fuhr in voller Fahrt auf den Güterzug 6751. Menschenleben sind bei dem Unglück nicht zu beklagen. Zugführer und Schaffner des Zuges 6783 (Sangerhauser Personal) sind leicht verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend. Verschiedene Hilfszüge wurden zur Unfallstelle beordert; die Arbeiten waren gestern abend noch nicht vollständig erledigt. Der Personenverkehr wurde aufrecht erhalten.

**Ilsenburg**, 12. Febr. (Der Kaiser) sandte der Witwe des Generalsuperintendenten Faber folgendes Telegramm: „An dem schweren Verlust, den Gottes unerforschlicher Ratschluß Ihnen und den Ihrigen durch den Heimgang Ihres von mir hochgeschätzten Gatten gesandt hat, nehme ich wärmsten Anteil und spreche Ihnen mein herzlichstes Beileid aus. Der Verewigte hat mit seinen reichen Gaben des Geistes und Herzens in großem Segen für unsere teure evangelische Kirche gewirkt und sich um das kirchliche Leben der Reichshauptstadt hervorragend verdient gemacht. Auch mich und die Meinen hat der Entschlafene oft durch Gottes Wort erbaut und gestärkt, und ich werde ihm stets ein treues dankbares Gedenken über das Grab hinaus bewahren. Wilhelm I. R."

**Gollme**, 12. Febr. (Die Verwaltung des Vorschußvereins Gollme) beschloß, der am 20. Februar stattfindenden Generalversammlung bei einem Reingewinn von 11 000 Mark 6 Proz. zu zahlende Dividende in Vorschlag zu bringen.

**Erfurt**, 12. Febr. (Versuchte Bestechung.) Zu einem hiesigen Arzt kam am Mittwoch ein Mann, legte 200 Mark auf den Tisch und erbat sich ein Mittel, das imstande sei, Krankheitserscheinungen hervorzurufen, damit der Bittsteller einer bevorstehenden Einberufung zum Militär aus dem Weg gehen könne. Der Arzt ließ aber einen Polizeibeamten herbeirufen, der den Mann verhaftete. Dieser entpuppte sich als ein verheirateter Gewehrfabrikarbeiter. Die Sache wird dem Schlauen schlecht bekommen.

**Leipzig**, 12. Febr. (An den Folgen eines Fliegersturzes verstorben.) Dr. phil. Theodor Brandes, Privatdozent der Geologie und Paläontologie und Assistent am geologischen und paläontologischen Institut der Universität Leipzig, ist am 8. Februar an den Folgen eines vor einem halben Jahre erlittenen Fliegersturzes im Landesstrankenhaus zu Gotha gestorben.

---

# Letzte Depeschen.

## Gegen Englands bewaffnete Handelsschiffe.

### Die Stellungnahme Amerikas zur deutschen Denkschrift in englischer Beleuchtung.

WTB. London, 12. Februar. **Der Korrespondent der „Times" telegraphiert aus Washington vom 11. Februar: Die Blätter sind sich darüber einig, daß die Vereinigten Staaten, wenn sich England weigere, seine Schiffe zu entwaffnen, der deutschen Erpressung nach dem Grundsatze „Die Sicherheit über alles" nachgeben werde. Man erwarte, daß die Regierung, anstatt sich weiter für die vollständige Wahrung der Rechte der Neutralen, welcher Nationalität sie auch sein mögen, einzusetzen, lieber die einfache Politik wählen würde, bewaffneten Handelsschiffen die Ausklarierung aus amerikanischen Häfen zu verbieten und amerikanischen Bürgern anzuempfehlen, bewaffnete Handelsschiffe zu vermeiden. Dadurch würden sie den Deutschen in die Karten spielen, indem sie das Völkerrecht praktisch abänderte.**

**Der Korrespondent fährt fort: Den Deutschen würde auf diese Weise der Weg frei gemacht werden. Andererseits verhindere man aber England, bei seiner Methode andere weniger genau umschriebene Regeln nach amerikanischen Präzedenzfällen und angelsächsischen Rechtstheorien abzuändern.**

---

### Mackensens Inspektionsreise durch Serbien.

WTB. Athen, 12. Februar. **(Agence Havas.) Nach einer Mitteilung aus Florina ist Mackensen am 9. Febr. zur Besichtigung deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen in Bitolia (Monastir) eingetroffen und weitergereist, um auch andere deutsche Garnisonen in Serbien zu besichtigen.**

---

### Aus dem Reichs- und Staatsanzeiger.

WTB. Berlin, 12. Februar. Der Staatsanzeiger veröffentlicht die Ausführungsanweisung zur Bekanntmachung über die Speisekartoffel-Versorgung im Frühjahr und Sommer 1916.

WTB. Berlin, 12. Februar. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach zur Erledigung der anläßlich der Ausfuhr-, Durchfuhr- und Einfuhrverbote dem Reichskanzler obliegenden Geschäfte eine besondere Dienststelle eingerichtet worden ist, mit deren Leitung der Präsident des Statistischen Amtes Delbrück betraut ist.

---

### Der Schrei nach Schutz vor Luftangriffen.

WTB. London, 12. Februar. In dem Grafschaftsbericht von Yarmouth kritisiert der Richter die Torheit und Gleichgültigkeit der Regierung bei der Bekämpfung der Luftangriffe. Die Zeppeline müßten von der Küste, vom Meere und aus der Luft durch Geschütze vertrieben werden. Wenn Vorbereitungen getroffen würden, während die atmosphärischen Bedingungen für den Angriff günstig wären, würden wahrscheinlich gar keine Angriffe stattfinden, oder die Angreifer mit Verlusten vertrieben werden. Die Regierung habe ebensosehr die Pflicht, harmlose Nichtkämpfer zu verteidigen, als die Soldaten im Felde mit Munition zu versorgen. Der Richter empfahl den Gemeindevertretern des

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160213023/fragment/page=0001

Bestreben, sich den Forderungen aus dem Inlande anzuschließen, daß die Regierung einen bestimmten Verteidigungsplan gegen die mörderischen Luftangriffe vorbereite.

WTB. **London**, 12. Februar. Die „Times" schreiben in einem Leitartikel: Das Publikum wird ohne Vergnügen lesen, daß unsere Flugzeuge erst aufstiegen, nachdem die Angreifer weggeflogen waren. Das Publikum ist durch die neuesten Enthüllungen über den Mangel an wirksamer Kontrolle des Luftdienstes höchst erstaunt. Die gesamten Maßregeln zur Warnung der Bevölkerung, daß sie die Lichter auslösche, und zur Verteidigung des Landes durch Geschütze, Flugzeuge und Kontrolle befinden sich in großer Verwirrung. Das Blatt gibt zu, daß die Luftangriffe ganz bestimmte militärische Zwecke verfolgen, und es sei mehr dem guten Glück als der Leitung zu danken, wenn sie nicht mehr Erfolg hatten. In Broadstairs war, wie man mit aller Ehrerbietung vor dem Bericht des Kriegsamtes annehmen dürfe, das eigentliche Ziel des Luftangriffs weder ein Tramwagen noch eine Mädchenschule.

### Giolitti.

WTB. **Bern**, 12. Februar. Mailänder Blättern wird gemeldet, daß Giolitti gestern in Turin mit Garroni, dem früheren Botschafter in Konstantinopel, eine Unterredung hatte.

### Drei Streckenarbeiter getötet.

WTB. **Augsburg**, 12. Febr. Gestern nachmittag wurden zwischen Althegnenberg und Mering drei Streckenarbeiter vom Schnellzug D. 4 überfahren und getötet. Sie waren mit Unterkrampen des Gleises beschäftigt und hatten offenbar ihr Augenmerk einem von Augsburg kommenden Lazarettzug zugewendet. In diesem Augenblick passierte der von München kommende fahrplanmäßige Schnellzug die Stelle. Sie konnten dem Zuge nicht mehr ausweichen. Die Getöteten sind sämtlich 18 Jahre alt. Die Königliche Eisenbahndirektion in Augsburg hat eine Untersuchung eingeleitet.

### Projektierte Seefähren.

WTB. **Stockholm**, 12. Febr. (Schwedisches Telegraphen-Bureau.) „Dagens Nyheter" meldet: Das Kommerzkollegium bearbeitet Vorschläge zur Verbesserung des Seeverkehrs zwischen Schweden und England, denen große Bedeutung beigemessen wird. Es beabsichtigt, dem Reichstage den Bau großer Fähren von 10 500 Tonnen für eine tägliche Verbindung zwischen Göteborg und einem englischen Hafen, vielleicht Immingham, vorzuschlagen. Diese Fähren werden also 3½mal so groß sein, als die zwischen Saßnitz und Trelleborg verkehrenden. Das Blatt spricht von einer möglichen Fortsetzung der vorgeschlagenen Seeverbindung über Stockholm hinaus nach Abo.

## Geschäftsverkehr.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

**Togal in der Zahnheilkunde.** In manchen Fällen muß der Zahnarzt zu schmerzlindernden Mitteln greifen und da hat Togal sehr gute Dienste geleistet. Insbesondere nächtliche Schmerzen, die den Leuten den Schlaf rauben, werden mit dem Mittel aufs beste bekämpft. Auch in jenen großen Fällen, wo der Leidende aus allzugroßer Angst vor Behandlung „sich nichts will machen lassen", hat sich Togal bestens bewährt. Togal verdient daher auch in der Zahnheilkunde den Platz einzunehmen, welcher ihm zukommt.

## Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; sie handelt auf Grund des § 11 Abs. 3 des Pressegesetzes in vollem Umfange der Einsender verantwortlich.)

### Mißstand im Kinderhort der Burgstraße.

Noch immer müssen die kleinen Mädchen bei Regen, Schnee und Kälte 10—20 Minuten lang vor der Tür stehen, bis Punkt halb Neun das Fräulein kommt und sie mit hinein nimmt. Auf höhere Anordnung dürfen sie vorher nicht eintreten. Den kräftigeren und zureichend gekleideten Kindern schadet das wohl nichts, wenn sie dann auch mit nassen Füßen und in nassen Kleidern einige Stunden verweilen müssen. Aber es sind auch blasse, schwächliche, dürftige kleine Mädchen darunter, die wie 4—8jährige aussehen, aber nach meiner Erkundigung 8—12 Jahre alt sind. Daß die armen Mütter ihre Kinder schon um 8 Uhr und so ungenügend bekleidet von zu Hause wegschicken, hat sicher seine zwingenden Gründe. Könnte auf diese Notwendigkeit nicht einige Rücksicht genommen werden? Unlängst standen 3 sehr dürftige Kinder da, tags darauf um 8 Uhr 10 Minuten ein ganz jämmliches Ding in verwachsenem Sommerjäckchen und ohne Kopfbedeckung zitternd im nassen Schnee und mußte noch 20 Minuten so stehen. Es hatte das Jäckchen ausgezogen und zum Schutz gegen den nassen Schnee über den Kopf gehängt. Wie leicht kann es eine Lungenentzündung bekommen.

Warum wird nicht „angeordnet", daß die Kinder bei schlechtem Wetter wenigstens in den Hausflur treten dürfen? Das hatte ich schon vor einem Jahr an dieser Stelle nahegelegt. Wer hat diese „höhere Anordnung" getroffen? Wer steht über dieser Person, um ihr rücksichtsvolleres Handeln beizubringen?

Dr. med. R.

# Handel, Gewerbe und Verkehr.

### Börsenstimmungsbild.

**Berlin**, 12. Februar. Nach den Preissteigerungen der letzten Tage machte sich im heutigen freien Börsenverkehr einige Realisationslust geltend, die anfangs einen leichten Kursdruck ausübte. Weiterhin zeigte sich wieder zum Teil Befestigung. Deutsche Anleihen behauptet, 3proz. Anleihen etwas nachgebend. Oesterr.-ungarische Renten desgleichen. Rumänier kaum verändert, russische Anleihen fest, ebenso wie russische Banken, von denen Petersburger Internationale und Russenbankaktien angezogen. Montanaktien gut gehalten und im Verlauf befragt. Bochumer höher, Phönix, Deutsch-Luxemburger, Aumetz, Oberbedarf und Caroaktien fester, Bismarckhütte leicht nachgebend. Von Maschinenaktien usw. Schwartzkopff, Deutsche Maschinen und Thale höher. Von Rüstungswerten waren Daimler lebhaft schwankend, Benz und Horch etwas niedriger, Hirsch Kupfer unverändert. Höher wurden Hansa, Lloyd, später aber matter. Dynamit Trust und Rotweiler anziehend. Chemische Werte fest, wie Berliner Anilin, Ver. Chemische Werke Charlottenburg und Hönningen. Schiffahrtsaktien nach Schwankungen fester, Packetfahrt, Lloyd und Hansa gefragt. Kaliaktien angeboten. Von sonstigen Werten lagen Siemens & Halske fester. Deutsche Erdölaktien schwächer, dann befestigt. Canadaaktien höher. Tägliches Geld 4 Proz. und darunter, Privatdiskont 4⅝ Prozent und darunter.

### Getreide.

**Berlin**, 12. Februar. Das Geschäft am Produktenmarkte war sehr still, da das Fehlen von Angebot in den meisten Artikeln sich recht unangenehm fühlbar macht. Maismehl und Pferdemöhren waren etwas höher. Ausländische Hirse war gesucht, aber nicht am Markte. In den anderen Ersatzartikeln blieben die Umsätze klein, bei gestrigen Preisen. Der Getreidemarkt blieb ohne Notierung.

**Mitteldeutsche Privatbank.** Im Termin am Freitag in der Klage des früheren Direktors Koopmann gegen die Mitteldeutsche Privatbank in Magdeburg hat der zweite Zivilsenat des Oberlandesgerichts Naumburg beschlossen, über die Behauptung des Klägers Koopmann Beweis zu erheben.

**Norddeutsche Grundkreditbank in Weimar.** Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 29. März 1916 einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von wieder 6 Proz. vorzuschlagen.

### Amerikanische Warenmärkte.

**Chicago**, 11. Februar. Weizen: Mai 123, Juli 121¼. Mais: Mai 77⅞, Juli 77¾. Schmalz: Mai 10,37½, Juli 10,55. Pork: Mai 20,65, Juli 20,75. Rippen: Mai 11,45, Juli 11,60. Hafer: Mai 48¼, Juli 45¾.

**Newyork**, 11. Februar. Weizen: Mai 136, Winterweizen 141. Weizen Nr. 1 northern: 148. Mais loco: 83. Kaffee Rio Nr. 7: 9⅛.


**Mitteldeutsche Privat-Bank,** Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr 1382, 1383, 1692.


# Hypothekenbank in Hamburg.

**Aktiva.** Bilanz ultimo Dezember 1915. **Passiva.**

| Aktiva | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|
| Cassa und Guthaben bei Banken | | | | |
| Kassenbestand | 134 351 | — | | |
| Giroguthaben bei der Reichsbank und bei der Vereinbank in Hamburg | 234 952 | 99 | | |
| Guthaben in laufender Rechnung bei der Deutschen Bank und anderen ersten Bankhäusern | 9 159 118 | 58 | 9 528 422 | 57 |
| Wechsel-Conto (Schatzanweisungen) | | | 2 600 000 | — |
| Effekten-Conto (nom. ℳ 11 210 000,— 3%ige Reichs- und bundesstaatliche Anleihen, eingesetzt zum Börsenkurs vom 30. Juli 1914, und ℳ 6 000 000,— 5%ige Kriegsanleihe und ℳ 2 000 000,— 5%ige Preussische Schatzanweisungen) plus laufender Zinsen | | | 16 125 959 | 25 |
| davon ins Pfandbriefdeckungsregister eingetragen ℳ 3 550 000,— | | | | |
| Darlehen auf Hypotheken | | | 286 000 | — |
| Hypotheken (davon ins Deckungsregister eingetragen ℳ 553 801 058,85) | | | 573 220 586 | 23 |
| Fällige Hypotheken-Darlehnszinsen (rückständig ℳ 909 122,44 | | | 6 625 098 | 07 |
| Bankgebäude-Conto Hamburg | | | 700,000 | — |
| Bankgebäude-Conto Berlin | | | 500,000 | — |
| Debitoren in laufender Rechnung | | | 599 349 | 17 |
| | | ℳ | 610 185 715 | 29 |

| Passiva | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|
| Aktienkapital-Conto | | | 36 000 000 | — |
| Ordentlicher Reservefonds | | | 15 100 000 | — |
| Reserve-Conto II (erhöht sich durch die diesjährige Zuwendung aus dem Reingewinn auf ℳ 5 412 391,38) | | | 5 033 596 | 09 |
| Effekten-Abschreibungs-Reserve | | | 1 290 200 | |
| Hypothekenpfandbriefe, 4%ige Pfandbriefe | 422 509 800 | — | | |
| 3½%ige Pfandbriefe | 107 220 500 | — | 530 030 300 | — |
| Fällige Hypothekenpfandbriefe | | | 5 438 | — |
| Pfandbrief-Zinsen (davon ℳ 3 352 151,75 fällige Zinsscheine | | | 7 086 586 | 33 |
| Dividenden-Conto (Restanten) | | | 16 470 | — |
| Pfandbrief-Agio-Conto (§ 26 des Reichshypothekenbankgesetzes) | | | 1 259 676 | 79 |
| Vorträge auf Provisions-Conto | | | 4 181 904 | 78 |
| Rücklage für Hypotheker-Ausfälle | | | 2 650 000 | — |
| Vorträge auf Zinsen-Conto | | | 4 138 | 80 |
| Vortrag auf Unkosten-Conto | | | 90,000 | — |
| Talonsteuer-Conto | | | 691 896 | 11 |
| Beamten-Unterstützungsfonds | | | 1 314 855 | 94 |
| Dr. Karl-Stiftung | | | 50,000 | — |
| Creditoren in laufender Rechnung | | | 516 872 | 19 |
| Gewinn- und Verlust-Conto | | | 4 863 780 | 26 |
| | | ℳ | 610 185 715 | 29 |

**Debet.** Gewinn- und Verlust-Conto ultimo Dezember 1915. **Credit.**

| Debet | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|
| An Pfandbrief-Zinsen | | | 20 822 035 | 78 |
| „ Unkosten-Conto: | | | | |
| Saldo des Contos | 955 381 | 71 | | |
| Vortrag auf neue Rechnung | 90 000 | — | 1 045 381 | 71 |
| „ Talonsteuer-Conto | | | 150 000 | — |
| „ Rücklage für Hypotheker-Ausfälle | | | 1000 000 | — |
| Ueberschuss | | | 4 863 780 | 26 |
| | | ℳ | 27 881 197 | 75 |

| Credit | ℳ | ₰ | ℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|
| Per Bilanz-Conto | | | 1 075 827 | 40 |
| „ Hypotheken-Zinsen | | | 25 008 690 | 40 |
| „ Zinsen-Conto | | | 963 988 | 18 |
| „ Provisions-Conto | | | 552 403 | 36 |
| „ Pfandbrief-Agio-Conto | | | 280 298 | 39 |
| | | ℳ | 27 881 197 | 75 |

Hamburg, den 31. Dezember 1915.

**Hypothekenbank in Hamburg.**

Die Direktion:

Dr. Gelpcke. Dr. Bendixen. Dr. Henneberg.

Die Uebereinstimmung mit den Büchern der Hypothekenbank in Hamburg bescheinigen wir hiermit.

Hamburg, den 12. Januar 1916.

Rudolph Peltzer. Gustav Müller.

Der Geschäftsbericht kann kostenfrei direkt von der Bank oder durch die Pfandbriefverkaufsstellen bezogen werden.

# Amtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung

betreffend Ausweiskarten für den Viehhandel.

Da sich die Ausstellung der Ausweiskarten nach § 5 der Satzung des „Viehhandelsverbandes Provinz Sachsen" vom 31. Januar d. Js. nicht in allen Fällen bis zum 15. d. Mts. bewirken lassen wird, werden die Herren Landräte und in den Stadtkreisen die Ortspolizeibehörden hierdurch ermächtigt, an Stelle der für den Handel mit Vieh erforderlichen Ausweiskarten mit gleicher Wirkung Zwischenscheine auf Antrag dann auszustellen, wenn die Voraussetzungen des § 3 oder des § 4 Ziffer 1 der Satzung vorliegen. Die Zwischenscheine haben zu lauten:

**Viehhandelsverband Sachsen.**

**Zwischenschein.**

**Gültig nur vom 15. Februar 1916 bis zum 29. Februar 1916 einschl.**

für den . . . . . in . . . . . Kreis . . . . . .

als Mitglied des Viehhandelsverbandes Provinz Sachsen.

. . . . . den . . . . ten Februar 1916.

Der Landrat. (Die Ortspolizeibehörde.)

(Unterschrift.)

(Siegel.)

und sind alsbald nach Aushändigung der Ausweiskarte, jedenfalls aber sofort nach dem 29. d. Mts. wieder einzuziehen.

Magdeburg, den 10. Februar 1916.

**Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.**

## Bekanntmachung.

Die Auszahlung der reichsgesetzlichen Unterstützungen an Angehörige von Kriegsteilnehmern, sowie der Arbeitslosen-Unterstützungen, welche zurzeit im Arbeitsnachweis, Salzgrafenstr. 2, bewirkt wird, erfolgt vom 14. d. Mts. ab in der Stadthauptkasse, Rathaus, Zimmer 10.

Halle a. S., den 8. Februar 1916. **Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Höchstmenge von Butter, die in der Woche vom 14. bis 20. Februar an eine Haushaltung auf den für die 5. Woche gültigen Abschnitt des Butterscheines ausgegeben werden darf, mit ¼ Pfund (125 Gramm) bemessen.

Haushaltungen, welche aus fünf oder mehr Angehörigen bestehen, dürfen auf den für die 5. Woche gültigen 5. Abschnitt des Butter-Zusatzscheines ein weiteres Stück Butter im Gewichte von ¼ Pfund (125 Gramm) käuflich erwerben. Auf die Abschnitte 1 bis 4 des Butter-Zusatzscheines darf Butter nicht abgegeben werden.

Die Butterhändler werden hingewiesen auf die Verpflichtung, die Abschnitte der Butterscheine, gegen welche sie Butter abgegeben haben, aufzubewahren. Es werden in der nächsten Woche in einzelnen Geschäften Revisionen vorgenommen werden.

Halle a. S., den 12. Februar 1916. **Der Magistrat.**

## Bekanntmachung,

betreffend die Meldepflicht der Militärpflichtigen.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** gemäß § 25 Ziffer 9 der Deutschen Wehrordnung zu melden.

Dieser Vorschrift ist, wie festgestellt, in zahlreichen Fällen nicht genügt worden.

Diejenigen Militärpflichtigen (Geburtsjahrgänge 1896 und ältere), die eine endgültige Entscheidung noch nicht erhalten haben, aus anderen Aushebungsbezirken zugezogen sind, sich aber noch **nicht zur Rekrutierungs-Stammrolle** angemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, die Anmeldungen **unverzüglich** im Polizeidienstgebäude, Dreyhauptstraße Nr. 6 II, Zimmer Nr. 74, während der Dienststunden von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags nachzuholen.

Die Anmeldungen zur Rekrutierungs-Stammrolle werden durch die polizeilichen Anmeldungen nicht ersetzt; sie sind vielmehr besonders und persönlich zu bewirken.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird nach § 25 Ziffer 11 der Deutschen Wehrordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Halle a. S., den 8. Februar 1916.

**Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission der Stadt Halle a. S.**

## Bekanntmachung.

Gelegentlich der Fortschaffung eines schweren Dampfkessels ereignete sich dadurch ein gefahrdrohender Zwischenfall, daß in der abschüssigen Magdeburger Straße die hintere Bremskette zerriß, so daß der nur noch an den Vorderrädern gebremste Wagen ins Rollen kam. Nur durch Vorlegen zufällig in der Nähe befindlicher Pflastersteine gelang es, den Wagen aufzuhalten und dadurch großes Unglück zu verhüten.

Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß die Beförderung großer Lasten nur auf solchen Wagen geschehen darf, die mit zwei voneinander getrennt und sicher wirkenden Bremsen versehen sind. Außerdem sind Vorlegeklötze mitzuführen und mindestens zwei Begleiter müssen mit starken Bremsbäumen neben dem Wagen hergehen, um nötigenfalls die Wirkung der Bremsen unterstützen zu können.

Halle, den 10. Februar 1916.

**Die Polizeiverwaltung.**

## Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Januar 1916 sind die nachstehend aufgeführten Gegenstände in den Wagen der städtischen Straßenbahn gefunden worden:

11 Regenschirme, 5 Paar Handschuhe, 2 Abrißhefte, 2 Pakete Strümpfe, 1 Gesangbuch, 1 Garderobehaller, 1 Pompadour, ein Klemmer-Futteral, 1 Ledertasche, 1 Buch, 1 Muff, 1 Schachtel Mybert-Tabletten, 1 Schlüssel.

Wir fordern die betreffenden Eigentümer auf, ihre Ansprüche innerhalb einer vom Tage dieser Bekanntmachung an laufenden Frist von 14 Tagen bei unserer Kassenstelle Nord, Seebenerstr. 62, geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelangen die Fundsachen zur Versteigerung. Der Termin wird noch besonders bekannt gegeben.

Halle a. S., den 10. Februar 1916.

**Verwaltung der städtischen Straßenbahn.**


**Schreibarbeiten jeder Art,**

wissenschaftliche und geschäftliche, Hand und Maschine, Vervielfältigungen Handschrift Stenographie u. a. liefert

**Hallische Schreibstube.**

Gemeinnütziges Unternehmen. Beschäftigung Stellenloser Hilfskräfte für Schreib- Kontor- Bureauarbeit auf Stunden und Tage, auch ins Haus und nach auswärts.

Kaiserstraße 16. Fernsprecher 3032.



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160213023/fragment/page=0002